

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Polizeiaufgaben: Sicherheit schaffen – oder Geld beschaffen?

Vor knapp zwei Wochen hat in Bern ein Mann kurz vor Mittag zuerst auf seine Frau geschossen und war anschliessend während fast zehn Stunden mit seinen zwei Kindern auf der Flucht, an deren Ende er die Kinder tötete. In diesem Zusammenhang interessiert es, mit welchen sonstigen Verrichtungen die Polizei (inkl. ihre Delegierten) im besagten gleichen Zeitraum auf Stadtboden beschäftigt waren, um zu sehen, wo in Bern die Schwergewichte der polizeilichen Arbeit liegen.

Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die Kontrolltätigkeit der Polizei im Verkehrsbereich nach Vorgaben der rot-grünen Mehrheit (gegen den Widerstand der bürgerlichen Minderheit) zwischen 2003 und 2005 von 49 000 Stunden auf 79 000 Stunden um satte 60% erhöht wurde! Die Einnahmen aus Verkehrskontrollen belaufen sich auf rund 13 Mio. – demgegenüber belaufen sich auf der anderen Seite die Überstunden der Polizei auf umgerechnet 5 Mio. Franken.

Daher richten wir zunächst folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie viele Mannstunden (Polizei) wurden am 10. Juni 2006 zwischen 11 Uhr und 20 Uhr für die Fahndung nach dem Täter eingesetzt?
2. Wie viele Mannstunden (Polizei, Securitas) wurden am 10. Juni 2006 zwischen 11 Uhr und 20 Uhr eingesetzt, um in Bern den Verkehr zu kontrollieren?
3. Welche weiteren Tätigkeiten verrichtete die Polizei im besagten Zeitraum (in Mannstunden)?
4. Ist der Gemeinderat der Meinung, die Gewichte der polizeilichen Arbeit seien in Bern gut und richtig verteilt?

Bern, 22. Juni 2006

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Mario Imhof, Dolores Dana, Stephan Hügli-Schaad, Heinz Rub, Karin Feuz-Ramseyer, Christoph Müller, Jacqueline Gafner Wasem, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen, Sandra Wyss

Antwort des Gemeinderats

Die Stadtpolizei Bern ist als Vollpolizei mit über 600 Mitarbeitenden zuständig für die Aufgaben der Sicherheits-, Verkehrs- und Gerichtspolizei in der Stadt Bern. Die Komplexität dieser Aufgaben in einer Stadt der Grösse von Bern bedingt eine auf diese Bedürfnisse abgestimmte Organisationsstruktur. Die Stadtpolizei gliedert sich in die Abteilungen Sicherheitspolizei und Stabsabteilung sowie in die Bereiche Kriminalpolizei, Verkehrspolizei und Kompetenzzentrum Personal und Ausbildung. Aus dieser Gliederung ist bereits ersichtlich, dass in den einzelnen Abteilungen und Bereichen Schwerpunkte bezüglich der Polizeiaufgaben gesetzt werden.

Bei der in der Interpellation erwähnten Straftat hat die Stadtpolizei selbstverständlich alle notwendigen Massnahmen eingeleitet, die zur Ergreifung des Tatverdächtigen und zur Abklä-

rung des Sachverhalts notwendig waren. Die Stadtpolizei kann ohne erheblichen Aufwand nicht abklären, wie viele Mitarbeitende zu einem bestimmten Zeitpunkt für einen bestimmten Fall eingesetzt waren. Die Zeiterfassung der Mitarbeitenden der Stadtpolizei erfolgt nach den Haupttätigkeiten Sicherheits-, Verkehrs- und Gerichtspolizei, die teilweise weiter unterteilt werden. Entsprechend kann nur in diesen Kategorien gesagt werden, wie viele Stunden aufgewendet wurden.

Die Stadtpolizei kann aufgrund einer einzelnen Straftat ihre übrigen gesetzlichen Aufgaben nicht vorübergehend ruhen lassen. Die Ahndung von weiteren Delikten, die Gefahrenabwehr bei Alarmen und Hilferufen, die Verhinderungen bzw. Beseitigung der Störung oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Verkehrsregelung, die Unfallaufnahme etc. müssen von Gesetzes wegen auch in solchen Situationen gewährleistet bleiben. Daher sind die personellen Ressourcen auf die verschiedenen Aufgaben aufzuteilen.

Zu Frage 1:

An diesem Tag wurden bei der Stadtpolizei insgesamt rund 250 Stunden gerichtspolizeiliche Aufgaben im engeren Sinn (im Bereich Leib und Leben) verzeichnet. Die Mehrheit davon dürfte im Zusammenhang mit dem fraglichen Delikt stehen.

Zu Frage 2:

Im Bereich Verkehrskontrollen hat die Stadtpolizei an diesem Tag insgesamt rund 60 Stunden verbucht.

Zu Frage 3:

Im Bereich der übrigen Gerichtspolizei wurden 50 Stunden erfasst. Im Bereich Sicherheitspolizei wurden an diesem Tag rund 330 Stunden notiert (ohne Botschaftsschutz). Im Bereich der übrigen Verkehrspolizei waren es 40 Stunden. Dazu kamen noch Amts- und Vollzugshilfe, Dienstbetrieb sowie Aus- und Weiterbildung mit insgesamt 160 Stunden.

Zu Frage 4:

Ja.

Bern, 18. Oktober 2006

Der Gemeinderat